

Anordnung von Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 für die Hochschule Emden/Leer

1. Abstands-, Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Personen, die **Krankheitssymptome** aufweisen, die sich mit einer Corona-Erkrankung in Verbindung bringen lassen, wie bspw. aber nicht ausschließlich Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, oder Störungen des Geruchs- und/oder Geschmacksinns, dürfen den Campus der Hochschule Emden/Leer nicht betreten. Dies gilt auch für Personen, die einen gültigen Nachweis gemäß der bisherigen „3G-Regel“ vorlegen können.
- Personen, die die Gebäude der Hochschule Emden/Leer betreten, wird empfohlen, eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Ausgenommen hiervon sind vortragende Personen sowie Menschen, für die aufgrund einer Behinderung oder von Vorerkrankungen, zum Beispiel schwere Herz- oder Lungenerkrankungen, wegen des höheren Atemwiderstands das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zumutbar ist, sofern sie den Mindestabstand von 1,5m stets einhalten. Die Hochschule bittet um das Mitführen eines entsprechenden Attests.
- Bei der Durchführung von Präsenzterminen/-veranstaltungen können weitere Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden festgelegt werden.
- In allen Büros, Seminar- und Veranstaltungsräumen und Fluren ist eine ausreichende **Belüftung** sicherzustellen. Die Räume sind in regelmäßigen Abständen (20-5-20 Prinzip) über Fenster zu lüften.
- In den Büros, Seminar- und Veranstaltungsräumen dürfen sich nicht mehr Personen aufhalten als **Sitz-/Arbeitsplätze** vorhanden bzw. vorgesehen sind (siehe splan der Hochschule Emden/Leer).
- Alle Personen sind dazu angehalten sich an die **AHA-Regel** zu halten. Hände sollten regelmäßig gewaschen und desinfiziert werden.
- **Persönliche Kontakte** sind auf das notwendige Maß zu **reduzieren** und grundsätzlich vorab zu vereinbaren. Ausgewiesene Personenbeschränkungen sind zu beachten.
- Die Ausstattung der Räumlichkeiten mit **Hygieneartikeln**, die dem Schutz vor dem Coronavirus dienen, bspw. Flächen- sowie Handdesinfektionsmittel, Schutzwände etc. werden von der Hochschule Emden/Leer bereitgestellt.
- Alle Mitarbeitenden des Landes Niedersachsen können wöchentlich das Angebot von **zwei Selbsttests** in Anspruch nehmen, die für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt sind.
- Mitarbeitenden der Hochschule Emden/Leer werden Gesichtsmasken (FFP2) bereitgestellt.
- Entgegen der Bestimmungen des Landes Niedersachsen ist das Betreten der Hochschule Emden/Leer weiterhin **nur mit negativem Test** möglich.

2. Reinigung der Räumlichkeiten

- Die Seminar- und Vorlesungsräume werden nach Präsenzveranstaltungen am Ende eines Vorlesungstages gereinigt. In diesen Räumlichkeiten werden darüber hinaus Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.
- Die Sanitäreinrichtungen und Türklinken werden täglich gereinigt.

3. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen werden von der Hochschulleitung verfolgt.

4. Spezielle Anordnungen

- Außercurriculare Veranstaltungen sind realisierbar. Sämtliche Veranstaltungen unterliegen denselben Hygienevorschriften wie auch die Lehrveranstaltungen. Die Ausrichter*innen sind für die Einhaltung verantwortlich. Im Außenbereich ist das Tragen einer Maske nicht erforderlich.
- Die Hochschule Emden/Leer ermöglicht den Beschäftigten, sich während der Arbeitszeit gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen zu lassen.
- Bei Bedarf unterstützt die Hochschule personell und organisatorisch die Durchführung von Schutzimpfungen.

5. Inkrafttreten

- 11.05.2022